

Modedesign



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 210 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Modedesign**
- Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang
- Eignungstest

Regelstudienzeit

drei Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Modedesign

Ziele des Studiums

Die Ausbildung im Masterstudiengang Modedesign erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zur Bearbeitung komplexer, fachbezogener Themenstellungen, für deren Lösung gestalterische, technische und marktwirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden.

Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen einschließlich der heute im Arbeitsprozess notwendigen Soft Skills. Im Vordergrund steht hierbei die Orientierung an aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Bekleidungsbranche. Die zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studentinnen und Studenten umfassend auf die vielseitigen Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilindustrie, im Modehandel sowie in angrenzenden Bereichen vor. Die Studentinnen und Studenten werden für eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung ausgebildet. Fachlich steht die Befähigung zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund. Dabei sind gestalterische und technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu betrachten.

Masterstudiengang Modedesign

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module Masterstudiengang		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SU	3	4						
A2	Innovative CAD- und CIM-Technik	P	SU/Ü	2/1	4						
VMD 1	Modehandel/Modemarketing	P	S	4	5						
VMD 2	Markendesign	P	S	4	5						
WP1.1 oder WP1.2	Kollektionsentwicklung Strick Innovative Materialien und Verarbeitung	WP	S	4	5						
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	SU	2	2						
P 1	Projekt Technik/Design (3 Angebote)	WP	Pr	4*	5						
A3	Produktmanagement	P				SU/Ü	2/1	4			
A4	Datenmanagement/Datenbanken	P				SU	3	4			
VMD 3	Flächendesign/Strickdesign	P				S	4	5			
VMD 4	Innovative Produkte	P				S	4	5			
WP2.1 oder WP2.2	Qualitätsmanagementsysteme CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	WP				S	4	5			
AWE 2	AWE-Modul 2	WP				SU	2	2			
P 2	Projekt angewandte Forschung (3 Angebote)	WP				Pr	4*	5			
M1	Masterarbeit	P									25
M2	Masterseminar und Kolloquium	P							SU	1	5
Summe				7/17	30		7/17	30		1/0	30
Summe Studium										15/34	90

Erläuterungen:

* je 3 Projekte mit ca. 10 -14 Studierenden (BTK; MD; BTK+MD)

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach
WP=
Wahlpflichtfach

AWE=
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach
SWS=
Semesterwochenstunden
LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

Masterstudiengang Modedesign

Wahlpflichtmodule

1) Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Strick oder WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme oder WP 2.2 CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: P 1.1, P 1.2, P 1.3 Projekt Technik/Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: P 2.1, P 2.2, P 2.3 Projekt angewandte Forschung	5

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

2) Wahlpflichtmodule AWE

	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
AWE 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign (Auszug)

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

(1) Gemäß § 3 Absatz 2 Buchstabe c) der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) ...Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest ab dem Sommersemester 2011 ist der 1. November jeden Jahres. Die Unterlagen sind postalisch einzureichen. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

(3) Zur Bewerbung zum Eignungstest gehören:

- a) Ein formloser Antrag auf Zulassung zum Eignungstest;
- b) Lebenslauf;
- c) Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses oder der Immatrikulationsnachweis im letzten oder vorletzten Fachsemester der ersten akademischen Ausbildung;
- d) ein Masterexposé (schriftliche Konzeption), das drei Textseiten A4 nicht überschreiten sollte, mit der Darlegung der Motivation, ein Masterstudium an der HTW Berlin zu absolvieren;
- e) eine Auswahl von bisher erstellten Arbeiten auf CD.

§ 2 Masterexposé

(1) Das Masterexposé soll die persönliche Begründung für die Bewerbung um einen Master-Studiengang an der HTW Berlin darstellen. Die persönlichen Ziele in dieser Ausbildung, die Interessengebiete und Vorstellungen zum beruflichen Weg nach dem Master-Studium sollen aufgeführt werden.

(2) Das Masterexposé ist eine Projektskizze zu einem spezifischen Interessengebiet im Modedesign.

Sie sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- a) Thema
- b) Rechercheanteil
- c) Zeit- und Organisationsmanagement
- d) interdisziplinäre Anknüpfungspunkte
- e) gesellschaftliche und/oder wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Relevanz

f) zukunftsweisende Aspekte

g) mögliche Projekt- und Praxispartner.

§ 3 Eignungstest

(1) Der Eignungstest findet jährlich eintägig statt.

(2) Der Eignungstest findet in der Regel in der ersten Januarhälfte jedes Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerbern/ Bewerberinnen, die über die Sichtung der in § 1 genannten Unterlagen ausgewählt werden, schriftlich mitgeteilt.

(3) Der Eignungstest bezieht sich auf die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen. Das abgegebene Masterexposé muss in einem Gespräch ausführlich dargelegt werden.

(4) Die Bewerbungsunterlagen, einschließlich des Masterexposés und der CD, verbleiben in der Hochschule.

§ 4 Die Bewertungskriterien des Masterexposés und des Eignungstests

(1) Im Masterexposé soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe komplex und systematisch entwickelt wird. Es sollen Trenderkennung, Eigenständigkeit und konzeptionelle Fähigkeiten nachgewiesen werden.

(2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang Modedesign nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Test festgestellten Qualifikation für das beantragte Studium und für den angestrebten Beruf.

(3) Folgende Schwerpunkte werden im Masterexposé und im Eignungstest bewertet:

- a) Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten,
- b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen des Modedesigns,
- c) Nachweis zur Analyse und systematischen Umsetzung der Aufgabenstellung,
- d) Interesse an einer späteren Tätigkeit im Bereich Modedesign,

- e) hohe Motivation für die intensive Beschäftigung mit den Studieninhalten,
- f) Bereitschaft und Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Teams.

Den Kriterien zu a) und b) wird maßgebliches Gewicht beigemessen.

(4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d. h. „mit Erfolg“ bzw. „ohne Erfolg“.

(5) Bei einer Bewertung „mit Erfolg“ ist der Eignungstest bestanden.

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene/nicht bestandene studien- gangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

„Frau/Herr.....
.....hat den Nachweis über die studien- gangbezogene Eignung für den an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang Modedesign erbracht/nicht erbracht.“

(3) Der Nachweis der studien- gangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 6 Wiederholung des Verfahrens

(1) Die Bewerber, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.

(2) Das Verfahren kann einmal wiederholt werden.

§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studien- gangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatri- kulationstermin. Ausnahmen in begrenztem Umfang sind auf Antrag an die Kommission gemäß § 8 mög- lich.

§ 8 Kommission

(1) Zur Durchführung des Verfahrens zur Feststel- lung der studien- gangbezogenen Eignung wird jeweils eine Kommission gebildet. Der Eignungstest wird von der Auswahlkommission für den Studien- gang Modedesign durchgeführt.

(2) Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign (Auszug)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Modedesign ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Modedesign.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist **und**

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Modedesign erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist **und**

c) den Eignungstest mit Erfolg besteht. Das Verfahren der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign vergeben.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung; Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis studiengangspezifischer Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben gemäß § 7 Absatz 2 dieser Ordnung.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Modedesign befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Modedesign erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis der Gewichtung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .
- c) Nachweis berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium Durchschnittsnote	Punkte/Messzahl X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Gewichtung der Studiengänge, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Studienfächer	Punkte/Messzahl X_2
Modedesign oder Bekleidungsgestaltung	10
Produktdesign/ Textil, Bekleidung	8

Textildesign	6
Bekleidungstechnik/ Konfektion	4
Textiltechnik	2

Über die Gewichtung von artverwandten Studiengängen entscheidet die Auswahlkommission.

(3) Die Bewertung der einschlägigen Berufsausbildungen, der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Konsekutiven Masterstudienganges Modedesign und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl X_3
berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges	bis 7
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 3

Der Studiengang Modedesign

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f5.htw-berlin.de>

Homepage des Studiengangs

<http://md.f5.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17